Kindergruppe Schnäggahüsle

Vandans

KINDERSCHUTZKONZEPT

März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
1.1. Über uns 2
1.2. Warum ein Kinderschutzkonzept 2
1.3. Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes 3
1.4. Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung 3
1.5. Grenzverletzungen und Gewalt 3
1.6. Gewaltformen 4
2. Risikoanalyse 4
2.1. Risikofaktoren in Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen 4
3. Präventionsmaßnahmen 5
3.1. Personal 5
3.2. Angebote, Struktur und Abläufe 5
3.3. Kommunikation 6
3.4. Räumliche Gegebenheiten 6
3.5. Präventionsangebote für Kinder 6
3.6. Verhaltenskodex der Kindergruppe „Schnäggahüsle“ 7
3.7. Beschwerdemanagement 8
4. Maßnahmen im Verdachtsfall 8
4.1. Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende 9
4.2. Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern 9
4.3. Gewalt und Vernachlässigung von außen 10
5. Dokumentation 11
6. Anlaufstellen 12
7. Quellenangaben 13

1. Einleitung

Unser Ziel war es mit diesem Konzept ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen. Im ersten Teil finden sich die gesetzlichen Grundlagen und die Definition von Gewalt. Im Mittelteil finden sich die Präventionsmaßnahmen bevor wir im Schlussteil auf das Verhalten im Verdachtsfall eingehen.

1.1. Über uns

Die Kindergruppe Schnäggahüsle ist eine halbtägige, ganzjährig geöffnete Kleinkindbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 18 Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Die Einrichtung besteht aus zwei Gruppen. Pro Gruppe und Vormittag werden max. 11 Kinder betreut.

Eine liebevolle und wertschätzende Atmosphäre, in der sich jedes Kind mit seiner Familie angenommen, sicher und geborgen fühlt, liegt uns besonders am Herzen. Eine respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den uns anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament unserer Arbeit mit den Kindern.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Atmosphäre im „Schnäggahüsle“ sind vom gesamten Team abhängig. Daher ist uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander sehr wichtig.

1.2. Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat ein Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Deshalb legen wir großen Wert darauf, den uns anvertrauten Kindern ein geschütztes Umfeld zu bieten, in dem sie sich sicher und gesund entwickeln können.

„Der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung. Pädagogische Fachkräfte erleben die Kinder viele Stunden lang an den meisten Tagen im Jahr. Deshalb sind sie besonders gut geeignet, Anzeichen für eine Gefährdung frühzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfe anzubahnen.“ (Maywald, 2021, S. 8).

Durch die gemeinsame Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzepts sind wir in der Lage bei einem Verdachtsfall einheitlich und verantwortungsgerecht zu handeln.

1.3. Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Die UN-Kinderrechtskonvention legte 1989 den Grundstein über die Rechte der Kinder von der Geburt bis zur Volljährigkeit Damit wurde erzielt, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen.

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltete u. a. folgendes Recht:

- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

1.4. Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz-Auftrag“.

Das bedeutet, wer eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt, kann vor Gericht dafür zur Verantwortung gezogen werden. Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht.

Wir sind uns unserem besonderen Schutz-Auftrag gegenüber den Kindern bewusst und kennen die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Meldepflicht bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung (Art. 37, B-KJHG). Wir nehmen unsere besondere moralische und gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung gegenüber den von uns anvertrauten Kindern sehr ernst. Das Wohl des Kindes steht bei uns im Schnäggahüsle im Vordergrund.

1.5. Grenzverletzungen und Gewalt

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:

- die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
- die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
- der nötige respektvolle Umgang fehlt;
- die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird.

Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Auch das Unterlassen essentieller Handlungen (Vernachlässigung) wird

auch als solche gewertet. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird.

1.6. Gewaltformen

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern:

- **Vernachlässigung:** (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- **Körperliche oder physische Gewalt:** umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- **Seelische oder psychische Gewalt:** umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- **Sexuelle Gewalt:** darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

2. Risikoanalyse

In der Kindergruppe Schnäggahüsle sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen vermieden werden. Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen.

2.1. Risikofaktoren in Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen

In der Risikoanalyse versucht die Einrichtung sämtliche Risiken für Kinder zu identifizieren. Sie ist die Basis für alle Maßnahmen die im Sinne des Kinderschutzes in der Einrichtung ergriffen werden. Dabei wurden die nachfolgenden Bereiche durch Mitarbeit des ganzen Teams überprüft:

- Risiken auf Ebene des Personals
- Risiken auf der Ebene der Angebote, der Struktur und Abläufe
- Risiken auf Ebene der Kommunikation
- Risiken durch die räumlichen Gegebenheiten
- Risiken auf Ebene der Kinder

3. Präventionsmaßnahmen

Aus den in der Risikoanalyse gemachten Feststellungen ergaben sich folgende Regelungen für das Schnäggahüsle. Weitere vertiefte Handlungsanweisungen zu den einzelnen Punkten finden sich im Verhaltenskodex im Anhang.

3.1. Personal

Um Teil des Schnäggahüsle-Teams zu werden, müssen neue Mitarbeitende eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorlegen. Sie gibt Auskunft darüber, ob eine Verurteilung und ein damit zusammenhängendes Tätigkeitsverbot eingetragen sind. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung.

Außerdem nehmen alle Pädagog*innen, Assistent*innen und Aushilfskräfte regelmäßig an Fortbildungen teil.

Im Fall von Personalausfall durch Krankenstand, Fortbildung, usw. haben wir eine Aushilfe. Dadurch vermeiden wir personelle Engpässe die oft mit Stress und Überlastung verbunden sind.

Regelmäßige Team-Besprechungen und Reflexionen ermöglichen den Austausch untereinander. Die vielfältigen Interessen, Fähigkeiten, Erfahrungen und das Fachwissen werden als Bereicherung für das gesamte Team gesehen.

3.2. Angebote, Struktur und Abläufe

Unsere Angebote sind dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Sie finden auf freiwilliger Basis statt und ein Kind kann selbst entscheiden, ob es teilnehmen möchte. Uns steht die Befriedigung der Grundbedürfnisse wie z.B. Ruhen, Essen, Ausscheiden, Hygiene, Sicherheit und Liebe im Vordergrund. Dies ist eine Voraussetzung für die gesunde Entwicklung der Persönlichkeit. Auf diese Bedürfnisse schauen wir gezielt bei der Einhaltung der Struktur und Abläufe.

Kinder werden nicht unbeaufsichtigt in einem Raum gelassen. Um die Aufsichtsplicht einzuhalten müssen sie immer in Hör- und Reichweite sein. Halten sich Einrichtungsfremde Personen bei uns auf, werden sie nicht mit den Kindern allein gelassen.

Ausflüge werden gut geplant, durchdacht und neue Ziele im Vorfeld ausgekundschaftet. Um Stress zu verhindern planen wir genügend Zeit ein.

3.3. Kommunikation

Die Kommunikation mit den Eltern findet über die App Kids Fox statt. Ohne Einverständnis der betroffenen Kinder und Erziehungsberechtigten geben wir keine Fotos an Dritte weiter oder veröffentlichen diese in diversen Medien.

Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Verletzende Ausdrucksweisen, sowie verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten vermeiden wir.

3.4. Räumliche Gegebenheiten

Im Schnäggahüsle haben wir im Keller einen großen Stauraum für Spielmaterialien. Wenn im Freispiel spezielle Wünsche oder Interessen auftauchen, dürfen Kinder mit Betreuer*innen ins Lager gehen, um entsprechende Gegenstände zu holen. Wir vermeiden allerdings lange Zeiten allein mit einem Kind im Keller. Türen werden niemals verschlossen, bzw. müssen Räume immer für Kolleg*innen zugänglich sein. Beim Wickeln lehnen wir die Tür an.

3.5. Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor. Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen.

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher Betreuerin es zum Wickeln begleitet wird.

Die Kinder bringen ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags ein. Alle Kinder werden in ihr Mitspracherecht durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen. Wir stimmen ab ob wir drinnen bleiben oder nach draußen gehen, ob wir spazieren gehen oder auf den Spielplatz.

Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal „NEIN“ zu sagen. Wir lernen den Kindern zusätzlich mit Handzeichen „STOP“ zu sagen. Das selbst getextete Lied mit dem Titel „Du! Hör mir zu!“ begleitet uns durch das ganze Jahr.

Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper z.B. anhand von Themen wie „*Ich und mein Körper“*. Wir vermitteln die Botschaft: „*Jeder darf selbst über seinen Körper bestimmen.“*

Wir unterstützen Kinder in Konfliktsituationen einen Lösungsweg zu finden.

Unsere Angebote sind freiwillig. Jedes Kind entscheidet für sich, ob es teilnimmt oder nicht. Wir beobachten die Kinder, um die Angebote und Spielmaterialien an deren Entwicklungsstand und Interessen anzupassen. Die Selbstständigkeit der Kinder fördern wir, indem wir darauf achten, Werk- und Spielmaterial in Griffweite der Kinder zu platzieren.

Um die Intimsphäre der Kinder auf dem WC zu schützen, haben wir nachträglich an der Innenseite der Kinder WC Tür einen Riegel anbringen lassen. So ist gewährleistet, dass ein Kind während des Toilettenganges nicht gestört wird.

3.6. Verhaltenskodex der Kindergruppe „Schnäggahüsle“

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes. Er beinhaltet vom Team festgelegte Regen für gewaltfreie Umgangsformen und Verhaltensweisen im Alltag. Er dient nicht nur dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, sondern bietet auch Schutz und Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift die Regeln und Umgangsformen zu befolgen.

Im Verhaltenskodex (Anhang) sind verbindliche Regeln für das Team, Bereuungssituationen, Kommunikation, Fotos, Nähe und Distanz, Intimsphäre, Toilettengänge und Wickeln, Körpererkundungsspiele (Doktorspeile), Aufsichtspflicht und privater Kontakt zu den Familien angeführt.

Außerdem erhalten Praktikant*innen einen eigenen Leitfaden, der vor Praktikumsantritt durchzulesen ist.

3.7. Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, also Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken

Wir beobachten die Kinder in ihrem Verhalten und ihrer Stimmung. Wir reden mit den Kindern auf Augenhöhe und fragen öfters bei den Kindern nach wie es ihnen geht. Wir haben immer ein offenes Ohr. Die Kinder bekommen die Möglichkeit ihren Willen, ihre Bedürfnisse und Anliegen in liebevoll geführter Atmosphäre zu zeigen und sich zu äußern. Wir haben das Glück, dass sich die von uns betreuten Kinder durch Weinen, Abwenden oder einem klaren „Nein“ unverzüglich melden, wenn sie mit der momentanen Situation unzufrieden sind. Liegt den Eltern was am Herzen braucht es manchmal etwas Mut und Überwindung das Anliegen zu äußern. Neben der direkten Anrede können die Eltern jeder Zeit über KidsFox, E-Mail oder auch über unseren Briefkasten neben der Eingangstüre mit uns Kontakt aufnehmen. Wir besprechen alle Anliegen im Team und suchen gemeinsam mit den Eltern und Kindern nach einer Lösung. Die Mitarbeitenden können in regelmäßigen Teamsitzungen ihre Anliegen zur Sprache bringen.

4. Maßnahmen im Verdachtsfall

Zu konkreten Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zählen wir:

- mangelnde Körperpflege
- mangelnde Hygiene
- ständige Übermüdung
- dem Wetter unangemessene Kleidung
- mangelhafte Ernährung
- Anzeichen von körperlicher Gewalteinwirkung
- Häufig unerklärliche Bauchschmerzen, Kopfschmerzen oder Ähnliches
- Motorische und sprachliche Auffälligkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten wie zum Beispiel: Essstörungen, Rückzug, Entwicklungsrückschritt, Sexualisiertes Verhalten, Ängste

Wenn in der Kindergruppe Schnäggahüsle der Verdacht auf Gewalt an einem Kind aufkommt, werden die entsprechenden Schritte eingeleitet.

4.1. Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen:

Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch.

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende:

1. Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
2. Beratung im Team
3. Einbeziehung der Leitung
4. Gespräch mit den Eltern
5. Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision)
6. Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
7. Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen

4.2. Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Gewalt und Übergriffe (beißen, kratzen, schubsen, schlagen, würgen, usw.) unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Wir unterstützen alle Betroffenen bei der Bewältigung der Konflikte. Dafür ist manchmal auch die Mitwirkung der Eltern und externen Stellen notwendig.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu haben wir klar definierte Regeln, die allen bekannt sind (siehe Verhaltenskodex/ Körpererkundungsspiele). Bei Grenzverletzungen schreiten wir unverzüglich ein und informieren die betroffenen Eltern.

Vorgehen bei anhaltenden Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern oder selbstverletzendem Verhalten:

1. Vertieftes Beobachten und Dokumentieren
2. Beratung im Team
3. Thematisierung in der Gruppe
4. Elterngespräch
5. Inanspruchnahme externer Unterstützung (Elementarpädagogische Fachaufsicht)

4.3. Gewalt und Vernachlässigung von außen

Obwohl der überwiegende Teil der Eltern nach bestem Wissen und Gewissen ihre Kinder beim Großwerden unterstützt, gibt es immer noch Kinder die Zeugen von häuslicher Gewalt werden oder Verletzungen am eigenen Leib erfahren. Besteht der Verdacht von Kindeswohlgefährdung, sind wir als Einrichtung zum Schutz des Kindes verpflichtet zu handeln und betroffene Kinder, sowie deren Familien zu unterstützen.

Führen Wahrnehmungen und Dokumentationen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, ist es wichtig gut überlegt zu handeln. Deshalb sind wir darauf vorbereitet und gehen wie folgt im Anlassfall vor:

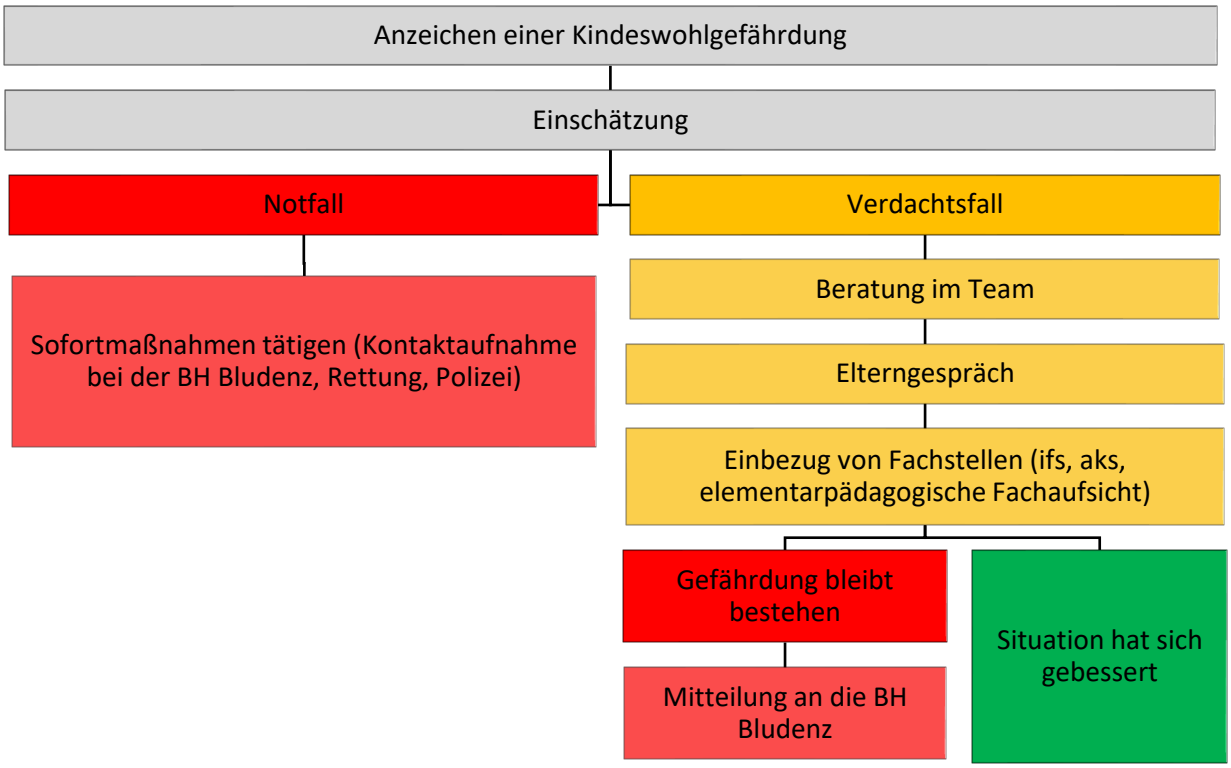

5. Dokumentation

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und der Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah in unserer Beobachtungsmappe zu dokumentieren. Die Evaluierung findet einmal jährlich statt und dient dazu, dass der Kinderschutz in der Kindergruppe Schnäggahüsle *gelebt* wird.

Folgende Punkte berücksichtigen wir bei der Dokumentation:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen
- genau definieren WAS/ WANN/ WO vorgefallen ist
- beteiligte Personen
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen

6. Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen und anonyme Beratungen.

- BH Bludenz Telefon: +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

Telefon: +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

Telefon: +43 5574 511 22105; elementarpaedagigik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

Ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderungen, die nicht die Bildungs- und -Betreuungsarbeit betreffen.

Telefon: 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

7. Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich Elementarpädagogik: Rahmenkonzept zum Kinderschutz in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Juli 2023

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Maywald, J., 2021, Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis (2. Auflage), Herder

Verhaltenskodex der Kindergruppe „Schnäggahüsle“

Der gemeinsam erarbeitete Verhaltenskodex dient nicht nur dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, sondern bietet auch Schutz und Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden. Er sorgt für Klarheit über Regeln und Umgangsformen in unserer Einrichtung.

Teamregeln

● Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang im Team und gegenüber allen uns anvertrauten Kindern und deren Erziehungsberechtigten. Wir begrüßen und verabschieden uns gegenseitig.

● Jeder für sich trägt seinen Teil zu einer angenehmen Atmosphäre in der Einrichtung bei. Wir akzeptieren uns mit unseren Stärken, Schwächen und unseren persönlichen Grenzen.

● Wir trauen uns Probleme und Fragen zeitnah anzusprechen. Wir besprechen im Team gemeinsam kreative Problemlösungen und bleiben dabei wertschätzend und anerkennend.

● Wir nehmen Hinweise und Beschwerden ernst.

● Gespräche über Kinder finden ausschließlich außer Hörweite der Kinder statt.

● Wir halten uns an Vereinbarungen, sind verlässlich und hilfsbereit. Gemeinsam sorgen wir für Ordnung und Übersicht in den Gruppenräumen.

● Wir reden miteinander, nicht übereinander, sind ehrlich und gestehen Fehler ein. Konstruktives Feedback ist erwünscht. Themen die das ganze Team betreffen, werden in den Teamsitzungen gemeinsam besprochen.

● Wir sind bereit uns durch Fachaustausch, Supervision und Fortbildung weiter zu qualifizieren.

● Wir achten auf unsere individuellen Grenzen und den richtigen Umgang mit Stress. Im Sinne der Selbstreflektion erkennen wir Belastungen und ergreifen gesundheitsfördernde Maßnahmen.

Betreuungssituationen

● Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.

● Schlagen, Beißen, Kratzen, Schubsen ist absolut tabu. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie mit Worten.

● Ein „Nein“ und „Stopp“ ist ausnahmslos von allen zu respektieren und akzeptieren. Besonders in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen ist der Wille des Kindes zu beachten.

● Wir achten auf die Signale des Kindes, orientieren uns an den Bedürfnissen, reagieren feinfühlig und angemessen.

● Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung oder Hilfe erhalten.

● Die für die Betreuung genutzten Räume müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Kommunikation

● Im Austausch mit den Kindern gehen wir auf Augenhöhe.

● Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung im Alltag. Durch aktives Zuhören und Nachfragen lassen sich die Interessen der Kinder erkennen.

● Wir passen unsere Wortwahl entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand an. Bei der Benennung der Körperteile verwenden wir die korrekte Bezeichnung.

● Die Kinder werden von uns mit dem Namen angesprochen und keine Kose- oder Spitznamen verwendet.

Fotos

● Wir machen ausschließlich für berufliche Zwecke mit den einrichtungseigenen Geräten Aufnahmen der Kinder.

● Beim Fotografieren und Filmen achten wir auf die Grenzen der Kinder und handeln nicht gegen ihren Willen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

● Der Impuls zu Nähe kommt immer vom Kind.

● Wir achten darauf, dass jedes Kind das Maß an Nähe bekommt, welches es benötigt, um sich sicher und beschützt zu fühlen.

● Küssen ist tabu und ist eine familiäre Geste. Sollte ein Kind das Bedürfnis uns zu küssen zeigen, machen wir es liebevoll darauf aufmerksam, dass wir es nicht möchten. Alternativ können wir beispielsweise eine Umarmung anbieten.

● Kinder werden nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt, außer es muss zum Fremd- oder Eigenschutz aus einer Gefahrensituation geholt werden.

Intimsphäre

● Wir unterstützen die Kinder darin, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht klare Grenzen zu setzen.

● In der Zeit, in der die Kinder von uns betreut werden, bleibt zumindest die Unterhose, Windel oder Badehose an.

● Beim Umziehen, Wickeln oder Toilettengang (wenn nötig in der Natur) achten wir auf einen geschützten Raum mit ausreichend Sichtschutz.

Toilettengänge und Wickeln

● Das WC darf in der Einrichtung von den Kindern jederzeit allein aufgesucht werden.

● Ist die Toilettentür verschlossen, klopfen wir an, bitten darum eintreten zu dürfen oder kündigen dies an.

● Das Wickeln findet bei angelehnter Tür statt.

● Vor und nach dem Wickeln waschen wir uns die Hände, wenn nötig ziehen wir Handschuhe an. Nach dem Wickeln desinfizieren wir die Unterlage.

Körpererkundungsspiele

● Doktorspiele sind ein Teil der kindlichen Entwicklung. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und fördern elementare Erfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln.

- Alle beteiligten Kinder machen freiwillig mit.
- Kein Kind darf zu Handlungen überredet werden.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden. (Verletzungsgefahr)

Aufsichtspflicht

● Die Aufsichtspflicht beginnt in dem Moment, in dem uns das Kind übergeben wird und endet damit, indem wir es der zur Abholung berechtigten Person übergeben.

● Kinder dürfen nur nach Absprache mit einem Erziehungsberechtigten von anderen Personen abgeholt werden.

● Hausfremde Personen bewegen sich in unserer Einrichtung unter den zu betreuenden Kindern niemals ohne Begleitung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin.

Private Kontakte zu den Familien

● Wir halten eine professionelle Distanz zu den Eltern. Privater Kontakt über soziale Netzwerke wie WhatsApp Gruppen oder Ähnliches sollten nicht für berufliche Zwecke verwendet werden.

● Wer privaten Kontakt zu den Familien hat, sollte besonders auf die Verschwiegenheitspflicht achten. Daten von betreuten Kindern und deren Familien sowie vertrauliche Information dürfen nicht an Außenstehende weitergegeben werden.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich die zuvor genannten Regeln und Umgangsformen zu befolgen.

Name: _____

Datum: _____Unterschrift: _____

Evaluierung Kinderschutz	Ja/Nein
1. Gibt es im Team ein einheitliches Verständnis, was Kinderschutz bedeutet? - Kinderschutz sind alle Maßnahmen, die wir treffen, um Kinder in der gesunden physischen und psychischen Entwicklung zu unterstützen. - Kinderschutz sind alle präventiven Maßnahmen um Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch vorzubeugen. - Kinderschutz beinhaltet, dass wir hinschauen und handeln, wenn wir ein ungutes Gefühl haben oder den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht.	
2. Sind die Inhalte des Verhaltenskodex noch im Gedächtnis und werden die Regeln im Alltag befolgt?	
3. Wie gehen wir mit Beschwerden um? Nehmen wir alle ernst und erreichen uns diese?	
4. Erkennen wir Beschwerden von Kindern? Können wir diese akzeptieren bez. nehmen wir sie ernst und versuchen wir kreative Lösungen zu finden?	
5. Werden Beobachtungen oder besorgniserregende Aussagen zeitnah dokumentiert?	
6. Gab es in letzter Zeit Momente in der Kinderbetreuung in denen ich unsicher war wie ich vorzugehen habe oder welches Handeln angebracht gewesen wäre? - Wenn ja, beschreibe die Situation:	

Erweiterung Kinderschutzkonzept:
Erweiterung Verhaltenskodex: